

S E W R - N e w s l e t t e r

3/2005

FIN-NET - Alternative Streitbeilegung im Finanzdienstleistungsbereich

Die Europäische Kommission ist laufend bemüht, das Funktionieren des Binnenmarktes zu verbessern. Zugleich sollen Verfahren oder Einrichtungen geschaffen werden, die es den Bürgern ermöglichen rasch und unkompliziert ihre Rechte durchsetzen zu können.

Ein Projekt, das den genannten Zielen dienen soll und welches im Folgenden kurz vorgestellt wird, ist die Errichtung des Netzwerkes FIN-NET. Dabei handelt es sich um ein im Jahre 2001 von der Kommission ins Leben gerufenes System zur aussergerichtlichen Streitbeilegung im Finanzdienstleistungsbereich. Ziel von FIN-NET ist es, dass Streitigkeiten zwischen Anbietern und Verbrauchern im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Finanzdienstleistungen im Binnenmarkt nach Möglichkeit aussergerichtlich beigelegt werden sollen, um langwierige und kostspielige Gerichtsverfahren zu vermeiden. Das Netzwerk soll insbesondere in Fällen greifen, bei denen der Diensteanbieter in einem anderen Mitgliedstaat als dem Wohnsitzland des Verbrauchers niedergelassen ist.

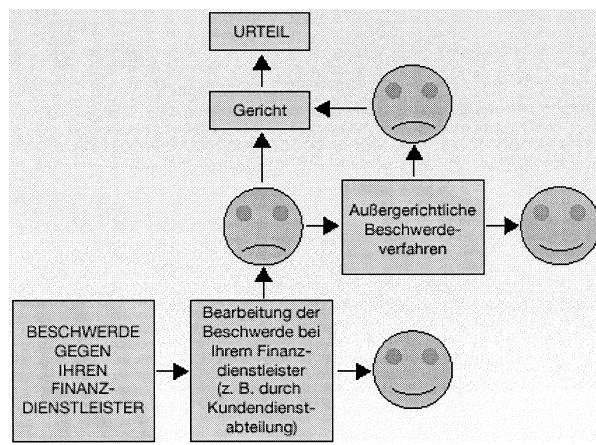
Nach Untersuchungen der Kommission behinderte die Schwierigkeit für den Verbraucher, aussergerichtlich sein Recht einzufordern, erheblich die Entwicklung grenzüberschreitender Dienste. Dies gilt besonders für den Bereich Finanzdienstleistungen, wo zunehmend im Wege des elektronischen Geschäftsverkehrs gearbeitet wird. Fehlt das Vertrauen der Verbraucher, so kann dadurch das Wachstum dieses Sektors massiv beeinflusst werden. Die Europäische Kommission hat mehrfach betont, dass ein gesteigertes Vertrauen der Verbraucher in kostengünstige, einfache und effiziente Alternativen zum Rechtsweg für die Schaffung eines integrierten Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen von grundlegender Bedeutung ist.

Gebildet wird das Netzwerk FIN-NET aus Beschwerdestellen in den einzelnen EU- bzw. EWR-Staaten. Ein von einem Problem betroffener Konsument kann sich an die für Finanzdienstleistungen zuständige Schlichtungsstelle im Land seines Wohnsitzes wenden. Von dieser Stelle wird er die

nötigen Informationen über das Netz für aussergerichtliche Beschwerden im Finanzbereich und die Beschwerdestelle in dem Land, in dem der Finanzdienstleister seinen Sitz hat, erhalten. Beschliesst der Verbraucher, bei der Beschwerdestelle im Ausland Beschwerde zu erheben, kann er sich an die seinem Wohnort am nächsten gelegene Beschwerdestelle wenden. Diese leitet die Beschwerde an die zuständige Stelle weiter. Zu beachten ist, dass damit die Verjährungsfrist nicht unterbrochen wird. Als Schlichtungsstellen fungieren speziell für den Finanzdienstleistungssektor eingetragene Beschwerdestellen im Banken-, Versicherungs- oder Wertpapierbereich, teilweise aber auch sonstige Konsumentenschutzorganisationen. Voraussetzung für das Agieren als Beschwerdestelle im Rahmen von FIN-NET ist die Einhaltung von Mindeststandards welche in der „Empfehlung 98/257/EG der Kommission vom 30. März 1998 betreffend die Grundsätze für Einrichtungen, die für die aussergerichtliche Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten zuständig sind¹“ festgelegt sind (insbesondere Transparenz, Unabhängigkeit, kontradiktionsfreie Verfahrensweise, Effizienz, Rechtmäßigkeit).

Auch nach Anrufung eines aussergerichtlichen Verfahrens steht den Verbrauchern nach wie vor eine gerichtliche Geltendmachung ihrer Ansprüche offen.

Mittels untenstehendem Diagramm lässt sich einfach nachvollziehen, welche Möglichkeiten sich dem Einzelnen zur Lösung eines Problems im Bereich grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen bieten:



¹ ABI. Nr. L 115 vom 17. 4. 1998, S. 31.

Liechtenstein hat vor Kurzem bei der EU-Kommission um Aufnahme von zwei Beschwerdestellen in das Netzwerk FIN-NET angesucht und diese wurde für den „Liechtensteinischen Bankenombudsman“² und für die „Schlichtungsstelle zur Beilegung von Streitigkeiten bei der Ausführung von Überweisungen“³ nunmehr seitens der Kommission bestätigt. Damit ist auch Liechtenstein, wie schon Norwegen und Island, als EWR/EFTA-Staat in FIN-NET vertreten.

Weitere Informationen zu FIN-NET finden sich im Internet unter folgenden Adressen:

http://europa.eu.int/comm/internal_market/finservices-retail/finnet/index_de.htm#guide (Allgemeines)

http://europa.eu.int/comm/internal_market/finservices-retail/finnet/guide_de.htm (Leitfaden)

<http://finnet.jrc.it/de> (Datenbank)

EU-Bookshop - Die Quelle zu EU-Veröffentlichungen

Die neue virtuelle Bibliothek der Veröffentlichungen der Europäischen Union - <http://bookshop.eu.int> - bietet nicht nur einen kostenlosen Direktzugang zu sämtlichen vom Amt für Amtliche Veröffentlichungen herausgegebenen Publikationen (Bücher, Broschuren, Karten, etc.), sondern auch eine Wochenauswahl jüngst erschienener Titel und ein auf den persönlichen Bedarf zugeschnittenes Suchprofil.

Ziel des EU-Bookshops ist es, mit der Zeit sämtliche EU-relevanten Veröffentlichungen, die auf die Ursprünge der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl des Jahres 1952 zurückgehen, zusammenzufassen und so ein vollständiges Archiv aufzubauen.

Zwei verschiedene Suchmasken erleichtern die Recherche. Zum einen besteht die Möglichkeit, Schlüsselwörter oder andere Identifikatoren zu verwenden. Zum anderen gibt es die Suche nach Schlüssel-Veröffentlichungen, Thema, Autor oder einem so genannten „Wortvorrat“. Neue Veröffentlichungen werden in der Rubrik "Soeben erschienen" gelistet. Außerdem kann man sich im Online-Katalog die Inhaltsangaben zu den gefundenen Titeln sofort anzeigen lassen,

² Siehe dazu: www.bankenombudsman.li

³ Siehe dazu: Verordnung vom 3. Dezember 2002 über die Schlichtungsstelle zur Beilegung von Streitigkeiten bei der Ausführung von Überweisungen (LR 950.111).

Veröffentlichungen (kostenlose wie kostenpflichtige) im PDF-Format herunterladen oder sie in gedruckter Fassung bestellen. Vor allem aber verschafft der EU-Bookshop Zugang zu den Veröffentlichungen aller Organe, Agenturen und sonstigen Einrichtungen der EU über eine einzige Internetadresse. Damit wird es einfacher, die für die Öffentlichkeit bestimmten Informationen der Europäischen Union aufzufinden und zu nutzen.

Als besonders nützlich erweist sich die Benachrichtigung mittels News-Alert: unter „Mein EU-Bookshop“ hat man die Möglichkeit, sich sein eigenes Profil einzurichten und erhält in Folge eine automatische Mitteilung, sobald eine neue Veröffentlichung aus den zuvor festgelegten Bereichen erschienen ist. Außerdem kann man sich mittels der Bestellverfolgungsfunktion jederzeit über den Stand der offenen Bestellungen informieren.

Online-Angebote der Stabsstelle EWR

Die Stabsstelle EWR präsentiert sich unter www.sewr.llv.li mit zahlreichen interessanten Inhalten rund um das EWR-Abkommen wie zum Beispiel: Abkommenstexte, Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses, für Liechtenstein relevante Urteile des EFTA- bzw. des Europäischen Gerichtshofs sowie Informationen zu den EU-Programmen, an denen Liechtenstein im Rahmen des EWR-Abkommens teilnimmt⁴.

Besonders hervorzuheben ist auch die kürzlich überarbeitete „EWR-Kurzdarstellung“, welche alle Fakten zum EWR (Historische Entwicklung, Institutionen, Mitgliedstaaten, EWR-Erweiterung, etc.) kurz und prägnant zusammenfasst und direkt auf der Hauptseite zu finden ist.

Stabsstelle EWR

Austrasse 79 / Europark, 9490 Vaduz

Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 - 236 60 37

Telefax +423 - 236 60 38

info@sewr.llv.li

www.sewr.llv.li

⁴ Niedergelegt in [Prot. 31 EWR-Abkommen](#).